



### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Unser Bild vom Kind
2. Platzangebot für Krippenkinder
3. Betreuungszeiten
4. Räumliche Ausstattung
5. Personelle Besetzung
6. Die Rolle der pädagogischen Kräfte
7. Unsere Pädagogik
8. Eingewöhnung
9. Tagesablauf
10. Bringen und Holen
11. Bildungsimpulse
12. Sauberkeitserziehung
13. Mahlzeiten
14. Schlafen, ruhen
15. Elternarbeit
16. Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII  
und § 72a SGB VIII



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

### **1. UNSER BILD VOM KIND**

Jedes Kind ist auf dem Weg der Menschwerdung. Es lernt und reift, denn sein Leben entfaltet sich ständig weiter. Darum wollen wir es in Unterstützung der Eltern und gemeinsamer Fürsorge bei der Entwicklung an Leib und Seele begleiten. In Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die Erziehungseinrichtungen und im Rahmen unserer Möglichkeiten wollen wir jedes Kind fördern. Wir wollen seine Begabungen sehen lernen als einen Schatz an Möglichkeiten, das Leben reich zu gestalten. Wir wollen Anregung geben und Interesse hervorrufen, damit das Kind nicht unterfordert wird. In Schwierigkeiten wollen wir es unterstützen, damit es nicht zu schnell aufgibt und lernt, auch Misserfolge zu verarbeiten.

### **2. PLATZANGEBOT FÜR KRIPPENKINDER**

Die Kindertagesstätte St. Ansgar hält 30 Krippenplätze für Kinder von 0-3 Jahren bereit. Zwei Gruppen mit jeweils 10 Kindern sind Ganztagsgruppen, eine Gruppe mit 10 Kindern wird als Halbtagsgruppe geführt.

### **3. BETREUUNGSZEITEN**

Die Kindertagesstätte St. Ansgar ist 5 Tage die Woche von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Sommerferien ist die Einrichtung 3 Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

### **4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG**

Durch unser professionelles Raum- und Materialkonzept werden die Selbstbildungspotenziale der Kinder angesprochen. Viele kindliche Wahrnehmungsprozesse und Entwicklungen werden angestoßen. Das Entdecken von Spiel-Räumen für Bewegung, Kreativität, zum Matschen und Plantschen und zum Bauen bietet Kindern viele Erfahrungsmöglichkeiten und weckt ihre Neugier. Neben den Aktionsfeldern stehen für alle Kinder auch Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten bereit.



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

### **5. PERSONELLE BESETZUNG**

Jede Krippengruppe wird zeitgleich von zwei pädagogischen Kräften betreut. Die Gruppenleitung muss nach dem Kindertagesstättengesetz § 15 Abs. 2 eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder eine staatlich anerkannte Erzieherin oder Erzieher sein. Die zweite Kraft in der Gruppe sind ausgebildete Personen, insbesondere: Kinderpflegerin-nen oder Kinderpfleger, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Fachkräfte mit spezieller Ausbildung für besondere Funktionen wie Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen.

### **6. DIE ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN KRÄFTE**

Pädagogische Fachkräfte befinden sich in einem Spannungsfeld verschiedenster Erwartungen: Da sind die Kinder, die direkt von ihnen begleitet und betreut werden, die Eltern mit ihren Ansprüchen auf Unterstützung, Beratung und persönliche Annahme, der Träger, der die Einhaltung der Gesetze erwartet und schließlich die pädagogischen Fachkräfte selbst mit ihren persönlichen Ansprüchen an die eigene Arbeit.

Pädagogische Kräfte der Krippe St. Ansgar sind in der Lage, die Signale der Kinder zu verstehen und feinfühlig zu beantworten. Kinder unter drei Jahren äußern ihre Bedürfnisse sehr direkt und brauchen auch unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, dies ist uns bewusst. Die pädagogischen Kräfte verstehen sich als Anwälte der Kinder, sie begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und können mit den Kindern über die individuellen Entwicklungsschritte staunen. Jedes Kind, das Geborgenheit erfährt, startet voller Forschungsdrang und Selbstvertrauen ins Leben. Die Schaffung einer solchen sicheren Bindung ist Voraussetzung für die guten Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Bindungen zum Kind ernst, aber haben auch im Blick, dass das richtige Maß zwischen Halten und Loslassen immer wieder neu und individuell im Fokus stehen muss.

### **7. UNSERE PÄDAGOGIK**

Das neue Bild vom Kind zeigt, dass an den Selbstbildungspotenzialen jedes einzelnen Kindes angesetzt werden muss. Gerade bei den jüngeren Kindern gilt es herauszufinden, welche Neigungen, Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten sie schon erworben haben. Durch Beobachtungen



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

des Verhaltens und die Ausrichtung auf die Stärken und Möglichkeiten des Kindes soll seine Entwicklung gezielt unterstützt und seine individuelle Entfaltung gefördert werden. Die Grundlage für eine gelungene Umsetzung dieses Prozesses sind eine aktive Bindung und Beziehung, ein ansprechendes, herausforderndes Material- und Raumkonzept, Möglichkeiten der Wiederholung und Vertiefung sowie gezielte Impulse.

Was benötigen junge Menschen heute und zukünftig? Dieser Frage müssen wir uns stellen,

um den uns anvertrauten Kindern und der zukünftigen Generation die Möglichkeit zu geben, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Stärker als bisher müssen wir als Pädagogen den individuellen Bildungsprozess der einzelnen Kinder kennen und einbinden. Die Kinder selbst sollen Entwicklungsarbeit leisten. Entwicklung entsteht durch Neugier, Lernfreude, Selbstorganisation und Selbstgestaltung spontaner Tätigkeit. Eine warmherzige und beständige Beziehung ist eine wichtige Basis, denn sie gibt dem Kind die Sicherheit, auf die es bei der Erkundung der Welt angewiesen ist.

Was Kinder alleine können, darf nicht von Erwachsenen getan werden. Sie erhalten Hilfe immer als Unterstützung ihrer Selbstständigkeit. Benötigen sie die Hilfe nicht mehr, muss sich der Erwachsene zurückziehen. Dadurch werden die Kinder darin unterstützt, Zutrauen in ihre eigenen Lernfähigkeiten zu entwickeln sowie Lern- und Problemlösekompetenzen zu erwerben.

Ebenso gibt uns die Gemeinschaft der Kinder aus unterschiedlichen kulturellen und religiösen Zusammenhängen die Möglichkeit die verschiedenen kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen aller Kinder ernst zu nehmen und in die Arbeit mit einzubeziehen.

## **8. EINGEWÖHNUNG**

Eingewöhnung findet elternbegleitet, bezugspersonenorientiert, abschiedsbewusst statt. Das Kind wird von einer ihm vertrauten Bezugsperson eingewöhnt, die als sichere Basis für das Kind dient. Das Kind kann somit stressfrei die neue Umgebung kennenlernen. Die Bezugserzieherin kann sich langsam dem Kind nähern und eine tragfähige Bindung zu dem Kind aufbauen. Zusammen mit der Bezugserzieherin erarbeitet das Kind Strategien, um den Abschied von der Mutter zu verarbeiten und sich dann neuen Dingen widmen zu können. Die Eingewöhnung dauert mehrere Wochen und ist beendet, wenn die Beziehung des Kindes zur Bezugserzieherin tragfähig ist. Der Grundgedanke der Eingewöhnung lehnt sich an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ an.



### 9. TAGESABLAUF

07.00 – 08.00 Uhr	<b>Betreuung im Frühdienst</b> (möglich)
08.00 – 08.45 Uhr	<b>Ankunft der Kinder in den Gruppen</b> Fachräfte erhalten Infos von den Eltern über die Kinder
08.45 – 09.00 Uhr	<b>Morgenkreis</b> Impulse (Bildungsleitlinien)
09.00 – 09.30 Uhr	<b>Gemeinsames Frühstück</b> Mahlzeiten sind kommunikative Situationen
09.30 – 10.00 Uhr	<b>Wickeln / auf Wunsch der Kinder Toilettengang</b>
10.00 – 11.15 Uhr	<b>Selbstgestaltetes Tun der Kinder / pädagogische Angebote / Spiel und Bewegung draußen</b>
11.15 – 12.00 Uhr	<b>Mittagessen / Zähne putzen</b> Selbstbestimmtes Essen, Esskultur nahe bringen
12.00 – 13.30 Uhr	<b>Mittagsschlaf für die Ganztagskinder</b> Schlafen, ruhen, entspannen, Eindrücke verarbeiten
13.30 – 14.00 Uhr	<b>Aufstehphase der Kinder</b>
14.00 – 14.45 Uhr	<b>Freies Spiel</b>
14.45 – 15.00 Uhr	<b>Nachmittagskreis</b> Sich als Gruppe erleben
15.00 – 15.30 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15.30 – 17.00 Uhr	<b>Spielen am Nachmittag / pädagogische Angebote /</b>



### Spiel und Bewegung draußen

17.00 – 18.00 Uhr

Betreuung im Spätdienst (möglich)

## 10. BRINGEN UND ABHOLEN

Unsere Kinder werden bei ihrer Ankunft aufmerksam und zugewandt begrüßt. Eine freundliche, ruhige Atmosphäre ist auch für die Eltern wichtig, denn der Übergang aus der morgendlichen Situation in der Familie in die Krippe fällt manchen Kindern schwer und benötigt eine entspannte Atmosphäre und die Unterstützung der Fachkräfte. Die Eltern erfahren so, dass ihr Kind wahrgenommen wird und willkommen ist. In der Begrüßungssituation können die Eltern der Fachkraft wichtige Informationen über das Kind mitteilen.

Beim Abholen ist es wünschenswert, dass die Eltern ihrem Kind etwas Zeit lassen, damit es sich in Ruhe aus dem Krippentag lösen kann. In dieser Zeit kann die Fachkraft den Eltern die Geschehnisse des Tages mitteilen. Danach verabschieden Eltern und Kind sich von den Fachkräften.

## 11. BILDUNGSIMPULSE

Kinder brauchen für ihre Bildungsprozesse Erwachsene als Bindungspersonen. Eine sichere Bindung versetzt Kinder in die bestmögliche Ausgangsposition, ihre Umgebung wahrzunehmen und Veränderungen zu bemerken.

„Wesentliche Bedingung für die körperliche, intellektuelle und emotionale Entwicklung der Kinder ist die Erfüllung ihrer elementaren Bedürfnisse (Brazelton und Greenspan 2002). Insbesondere die Grundbedürfnisse nach Pflege, Betreuung, verlässlichen und liebevollen Beziehungen bzw. Bindung, Sicherheit, Autonomie und Regulation haben von Anfang an größte Bedeutung und stehen mit den frühen Bildungsprozessen des Kindes in unmittelbarer

Beziehung“ (12. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ 2005).

Das Spiel ist die wesentliche Tätigkeit des kleinen Kindes. Im Spiel begreift es die Welt – es bildet sich. Unsere Angebote greifen Themen der Kinder auf, ermöglichen ihnen neue Erfahrungen und animieren sie, diese im Spiel zu verarbeiten. Um sich in der aktiven Auseinandersetzung mit der Welt ein Bild von ihr machen zu können, brauchen Kinder alle Sinne. Grundlage von Bildungspro-



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

zessen ist die Wahrnehmung mit allen Sinnen. Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten die Welt mit all ihren Sinnen wahrzunehmen. Wir schaffen anregungsreiche Umgebungen deren Merkmale: Heiterkeit, Platz, Zeit, vielseitig bespielbare Materialien, Autonomie in Verbundenheit, erwachsene Spiel- und Gesprächspartner, alters-gleiche Spielpartner, altersferne Spielpartner, Anregungen für neue Projekte, anregendes zu eigenen Projekten, Gemeinsamkeit erleben.

Grundlage unserer Bildungsimpulse sind die „Bildungsleitlinien“ vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

### **12. SAUBERKEITSERZIEHUNG**

Wann ein Kind trocken wird, ist genetisch festgelegt und hängt vom individuellen Reifungsprozess ab. Die notwendigen Nervenbahnen zwischen der Blase, dem Darm und dem

Gehirn müssen ausreifen – das kann bis zum 34./36. Monat dauern. Das Kind signalisiert

seinen Bezugspersonen, wann es losgeht. Das Interesse am Toilettengang und allen damit

verbundenen Vorgängen setzt automatisch ein. Dann ist motivierende Unterstützung gefragt. Die Individualität, die Intimsphäre und die Intensität der Beziehung und Bindung vom Wechseln der Windeln bis hin zum Trockenwerden spielen eine maßgebliche Rolle. Fragen wie „Wann willst du gewickelt werden?“, „Musst du zur Toilette?“, „Brauchst du Hilfe?“, „Wie kannst du selbst daran denken?“ usw. stehen nun im Vordergrund. Das Kind sollte aktiv in den Prozess eingebunden werden. Ein kleines „Malheur“ ist kein Problem, denn im Spiel daran zu denken und die Körpersignale richtig zu deuten, will gelernt sein. Das Trocken- und Sauberwerden beinhaltet einen großen Selbstbewusstseinschub, der beobachtet, in den Alltag eingebunden und dokumentiert wird.

### **13. MAHLZEITEN**

Essen bedeutet die Befriedigung eines existenziellen Bedürfnisses, macht Spaß und ist auch eine kommunikative Situation. Die Speisen werden in der einrichtungseigenen Küche kindgerecht angerichtet. Die Speisen sind abwechslungsreich und auf vitaminreiche Speisen wird größter Wert gelegt. Die Kinder essen von Porzellangeschirr und trinken aus Gläsern. Langsam und altersgemäß werden sie an das selbstständige Essen herangeführt und bei ihren



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

selbstständigen Versuchen motiviert und gelobt. Jedes Kind entscheidet was und wie viel es isst. Eine entspannte Atmosphäre ermöglicht es den Kindern, die gesellschaftlichen Regeln beim Essen bei den Fachkräften und größeren Kindern spielerisch kennen zu lernen. Die Mahlzeiten beginnen mit einem gemeinsamen Gebet oder Lied.

### **14. SCHLAFEN, RUHEN**

Einschlafen heißt, sich fallen lassen. Dies kann man nur, wenn man sich sicher fühlt. Insofern sollte möglichst erst ab der dritten Woche der Eingewöhnungsphase damit begonnen werden, Kindern das Schlafen am Mittag anzubieten. Jedes Kind hat ein eigenes Bettchen, indem die wichtigsten Schlafutensilien von Daheim auf das Kind warten. Die Kinder bekommen die Zeit sich selbstständig auszuziehen, altersgemäße Unterstützung wird von den Fachkräften gegeben. Um eine Atmosphäre zum „ruhig werden“ zu schaffen, verzichten wir auf elektro-nische Geräuschkulisse wie CD Spieler. Die Fachkraft singt für jedes Kind ein Einschlaflied und begleitet danebensitzend die Kinder in den Schlaf. Die Wünsche der Eltern über die Dauer des Schlafes ihrer Kinder werden beachtet und besprochen, aber im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der Kinder, auf deren Signale die Fachkraft feinfühlig reagiert.

### **15. ELTERNARBEIT**

Für die Eltern bedeutet der Eintritt ihres Kindes in die Krippe meist die erste längere, von nun an tägliche Trennung von ihrem Kind, die anfangs häufig begleitet ist von Unsicherheit und Sorge, ob die Entscheidung für diese Form der Betreuung für das Kind positiv ist und ihm gute Entwicklungschancen bieten wird. Erstmals nicht dabei zu sein und nicht genau zu wissen, was das Kind macht und wie es ihm geht, kann bei den Eltern Ängste auslösen. Das Kind ist noch jung und kann nicht erzählen, wie es ihm in der Krippe ergangen ist. Darum ist es wichtig, dass die Fachkraft eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufbaut, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Wir arbeiten als Einrichtung mit familienergänzendem Auftrag vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und stellen uns auf die persönlichen und beruflichen Lebenswirklichkeiten von Eltern ein. Wir machen unsere Grundhaltung der Erziehung und Bildung transparent, sind offen für unterschiedliche kulturelle oder religiöse Orientierungen der Eltern und verstehen die Auseinandersetzung darüber als Teil unserer Arbeit. Wir beteiligen die Eltern an allen Prozessen, die ihre Kinder betreffen und informieren sie kontinuierlich über die Arbeit der Einrichtung. Wir beziehen die Meinungen der Eltern in die Entscheidungsprozesse der Einrichtung mit ein und geben den Eltern



### **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

so die Möglichkeit, Verantwortung in der Einrichtung zu übernehmen und diese aktiv mit zu gestalten. Die Eltern erhalten von unserer Einrichtung die uns mögliche Unterstützung. Wir stellen qualifizierte und zielgerichtete Information und Beratung in der Erziehung und Bildung zur Verfügung und vermitteln entsprechende Hilfe im nahen Umfeld. Bei Krippenkindern ist ein ausführliches Gespräch zwischen der Bezugserzieherin und Eltern von großer Bedeutung, denn die Kinder sind noch so klein, dass sie sich nicht ausreichend verbal verständlich machen können. Zu diesem Zweck steht ein Fragebogen zur Verfügung, der ein breites Lebensspektrum des Kindes abfragt. Dieses erste individuelle Gespräch mit den Eltern ist eine gute Gelegenheit für die Bezugserzieherin den Eltern durch Professionalität Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Ferner steht ein Beobachtungsbogen speziell für die Eingewöhnung zur Verfügung, der den individuellen Eingewöhnungsverlauf nachzeichnet und als Grundlage für das abschließende Eingewöhnungsgespräch dient. Jedes Jahr wird ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern geführt, dass die Erfolge des Kindes in den Mittelpunkt stellt und wo eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die noch erfolgreicheren Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes besprochen werden. Auch hierfür steht ein Bogen zur Verfügung. Elternabende mit Schwerpunktthemen und individuelle Bedarfsgespräche der Eltern und Pädagogen werden jederzeit als aktive Bereicherung der Elternarbeit gesehen und nach Bedarf durchgeführt.

## **16. GESETZLICHE AUFLAGEN DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANSGAR**

**„Kinder haben das Recht vor Gewalt geschützt zu werden“,**

in diesem Sinne stellen wir das Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für die Kindertagesstätte St. Ansgar gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII vor.



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

### **A EINFÜHRUNG:**

Der Gesetzgeber hat den Trägern der Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII einen Schutz-auftrag erteilt. In der Praxis ist das jeweils zuständige Jugendamt Träger der Jugendhilfe vor Ort.

Dieses hat die Aufgabe, den Schutz des Kindeswohls in den Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem

Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Dazu schließen die Jugendämter mit den Trägern der

Einrichtungen Kooperationsverträge ab. Darin ist festgelegt, dass alle Mitarbeiter in den Einrichtungen auf Gefährdungen des Kindeswohls achten und für den Fall, dass ein Verdacht besteht, aktiv werden.

Auch das Vorgehen im Verdachtsfall und die Pflichten beider Vertragsparteien werden im Kooperationsvertrag geregelt. Das Jugendamt ist gehalten, die Träger und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Dieser Vertrag wurde zwischen dem Träger Katholische Pfarrei St. Ansgar und dem Amt für Jugend, Familie und Sport Kreis Steinburg geschlossen.

Wenn wir auf den folgenden Seiten von Mitarbeitern, Kollegen, Praktikanten sprechen, sind stets beide Geschlechter gemeint.

### **B GRUNDSÄTZE ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLS IN DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANSGAR**

- Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar.



### **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

**Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)**

- Der Träger stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter vor Einstellung und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen und der Personalakte zufügen muss.
- Praktikanten mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 2 Wochen benötigen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes.
- In der Kindertagesstätte St. Ansgar und den daraus resultierenden Diensten sind ausschließlich Personen tätig, die nicht nach § 72 a SGB VIII vorbestraft sind.
- Der Träger der Einrichtung unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung aller Mitarbeiter insbesondere hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der sachgerechten Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
- Der Träger dokumentiert, dass alle Mitarbeiter in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt wurden und jährlich über den Umgang mit dem Schutzkonzept belehrt werden.
- Bei der Fortbildung werden Angebote zum Kinderschutz berücksichtigt und vom Träger ermöglicht.
- Eltern / Personensorgeberechtigte werden als Erziehungspartner wahrgenommen. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar sehen ihre 1. Intention des Schutzauftrages in der Stärkung der Familie.
- Indem Mitarbeiter Notlagen der Familien erkennen und Hilfen innerhalb des Familienzentrums St. Ansgar anbieten und ermöglichen können, stärken sie die Handlungsmöglichkeiten der Familien und somit die Lebensbedingungen der Kinder.
- Informationen über örtliche oder regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung bekannt und können den Eltern vermittelt werden.
- Der Träger verfügt über Kontakte zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“.
- In Teambesprechungen und in Elterngesprächen wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert.
- Der Ablaufplan zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist jedem Mitarbeiter bekannt und jederzeit in jedem Gruppenraum nachlesbar.



## C HILFSTELLUNG ZUM ERKENNEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

### Unterschiedliche Formen einer Kindeswohlgefährdung

#### **Körperliche Gewalt**

In dieser Kategorie lassen sich alle Formen körperlicher Misshandlungen zusammenfassen. Diese reichen von einem Schlag oder heftigem Schütteln bis zur Gewalteinwirkung mit Gegenständen oder Waffen. Durch körperliche Gewalt werden den Kindern bewusst und vorsätzlich Verletzungen zugefügt. Dies umfasst auch Verbrennungen oder Verbrühungen, wenn diese vorsätzlich herbeigeführt werden. Ebenso können Vergiftungen auftreten, wenn den Kindern schädliche oder ätzende Flüssigkeiten oder Nahrungsmittel gewaltsam verabreicht werden.

#### **Psychische und seelische Gewalt**

In dieser Kategorie werden alle Handlungen zusammengefasst, die – ohne dass körperliche Gewalt angewendet wird – geeignet sind, die seelische und geistige Entwicklung nachhaltig zu stören. Psychische und seelische Gewalt geht von Vertrauenspersonen aus und zerstört deren Vertrauensbeziehung zum Kind. In diese Kategorie fällt ein Liebesentzug ebenso wie eine konsequente Ablehnung. Auch die ständige Verletzung der Würde des Kindes fällt darunter. Dies kann beispielsweise durch dauernde Missachtung der Fähigkeiten und Leistungen des Kindes oder durch ständige Erniedrigung im Beisein anderer geschehen. Ebenso stellt das dauerhafte Ängstigen eines Kindes eine Form psychischer und seelischer Gewalt dar. Auch das Verweigern von sozialen Kontakten fällt in diese Kategorie. Und nicht zu vergessen die permanente Überforderung von Kindern.

#### **Sexueller Missbrauch**

Als sexueller Missbrauch werden alle sexuellen Handlungen an Kindern bezeichnet, die gegen deren Willen an oder mit ihnen stattfinden. Das gilt auch, wenn Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes diesen Handlungen nicht zustimmen können. Ebenso werden sexuelle Handlungen vor Kindern, für die die oben genannten Bedingungen zutreffen, als sexueller Missbrauch gewer-



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

tet. Auch das Anfertigen von Fotografien oder Videoaufnahmen von Kindern mit sexuellem Inhalt wird als sexueller Missbrauch gewertet.

### **Verwahrlosung**

Als Verwahrlosung oder auch Vernachlässigung wird eine Form der Gefährdung des Kindeswohls, die durch Unterlassung entsteht, bezeichnet. Verweigern Bezugspersonen dauerhaft, die psychischen und physischen Grundbedürfnisse von Kindern zu befriedigen, fällt dies in diese Kategorie. Verwahrlosung betrifft also unzureichende Ernährung, Kleidung, Körperhygiene oder Gesundheitsfürsorge insgesamt ebenso wie die Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Kommunikation. Eine dauerhafte Versagung grundlegender physischer oder psychischer Bedürfnisse kann zu physischen und psychischen Entwicklungsverzögerungen führen. Sie stellt somit eine schwere Gefährdung des Kindeswohls dar.

### **Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung**

#### **Erscheinungsbild**

- Starke Unterernährung oder starke Fettleibigkeit
- Verschmutzte Kleidung, schlechte Körperhygiene
- Unzureichende Zahnhygiene
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- Nicht plausibel erklärbare Verletzungen, häufige sich wiederholende Verletzungen (auch Selbstverletzungen, Blutergüsse, Striemen)

#### **Verhaltensauffälligkeiten**

- Verhalten des Kindes verändert sich deutlich, ohne nachvollziehbaren Grund



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

- Aggressives Verhalten gegen andere
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
- Hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit auf

### **Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässig Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung von Kindern mit Behinderung
- Isolierung des Kindes
- Unvermögen der Erziehungspersonen, Gefährdungen vom Kind abzuwenden
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft, Unvermögen, Absprachen einzuhalten und Hilfen anzunehmen
- Psychische Misshandlungen (z.B. Erniedrigen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen)
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Psychische Krankheit besonderen Ausmaßes
- Häufige berauschte, benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

### **Familiäre Probleme**

- Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit



## **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

### **Ablaufplan zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

#### **Zielsetzung:**

1. Die Kinder werden vor Gefährdungen geschützt.
2. Die Personenberechtigten können sich darauf verlassen, dass die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Datenschutzes eingehalten werden.
3. Die Vereinbarungen mit dem Jugendamt zum Schutz der Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung werden umgesetzt.

#### **Regelungen:**

1. Alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar legen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor ( Praktikanten bei einer Beschäftigung länger wie 2 Wochen). Dieses muss im Abstand von 5 Jahren erneuert werden.
2. Alle Mitarbeiter haben eine Schulung zum Thema erhalten und kennen die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Ebenso kennen sie die getroffenen Vereinbarungen zum Vorgehen im Verdachtsfall.
3. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, auf Anzeichen einer Gefährdung des Wohls eines uns anvertrauten Kindes zu achten.
4. Nimmt ein Mitarbeiter relevante Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahr, informiert er als Erstes die Leitung über seine Wahrnehmung. Ist er sich unsicher, ob seine Wahrnehmungen wirklich für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, kann er sich zunächst in Form einer kollegialen Beratung Unterstützung von Kollegen holen. Die wahrgenommenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden von dem Mitarbeiter dokumentiert.



### **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

5. Die Leitung sorgt für eine 1. Risikoeinschätzung. Diese erfolgt intern im eigenen Team ohne externe Fachleute.
6. Kommt das Team bei der 1. Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Kommt das Team zu dem Schluss, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, werden weitere Maßnahmen ergriffen.
7. Im nächsten Schritt werden die Personensorgeberechtigten und das Kind in den Prozess einbezogen. Bevor dieser Schritt gegangen wird, muss entschieden werden, ob es sich um eine akute Notsituation handelt. Dies ist dann der Fall, wenn begründet befürchtet werden muss, dass sich die Situation des Kindes akut verschlechtert, wenn die Personensorgeberechtigten von dem Verdacht erfahren. In diesem Fall werden die nächsten Schritte übersprungen. Es wird direkt der Träger informiert. Danach wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen.
8. Handelt es sich um keine akute Notsituation, wird eine Falldokumentation erstellt und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben. In diesem Gespräch werden Maßnahmen und ggf. Hilfen vereinbart, die dazu beitragen, die Familien zu stärken und somit die Gefährdung des Kindeswohls zu beenden.
9. In angemessenem zeitlichem Abstand führt das Team eine erneute Risikoeinschätzung durch. Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert. Führt sie zu dem Schluss, dass keine Gefährdung mehr vorliegt, wird der Vorgang beendet.
10. Führt die Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass auch weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Träger informiert. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung wird dokumentiert. Es belegt, dass die vereinbarten Maßnahmen und Hilfen nicht wirksam waren.
11. Die Leitung schaltet eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ ein. Gemeinsam mit dieser wird eine erneute, anonymisierte Risikoeinschätzung durchgeführt. Führt das Ergebnis zu dem Schluss, dass keine Gefährdung (mehr) vorliegt, wird der Träger informiert. Das Ergebnis wird dokumentiert und der Vorgang beendet.
12. Kommt die Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass weiterhin eine Gefährdung gegeben ist, wird der Träger über dieses Ergebnis informiert. Das Ergebnis wird



### **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

*Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)*

dokumentiert. Anschließend wird das Jugendamt durch den Träger informiert. Danach erfolgt eine Information der Personensorgeberechtigten. Diese Information muss unterbleiben, wenn die Gefahr besteht, dass sie eine akute Gefährdung des Kindes zur Folge hat.

13. Nachdem das Jugendamt informiert ist, wird gemeinsam entschieden, ob ein individueller Schutzplan für das Kind erstellt werden muss, wenn es weiterhin die Einrichtung besucht. Ist dies nicht der Fall, wird der Vorgang abgeschlossen. Die weitere Koordination und Verantwortung liegen beim Jugendamt.
14. Ist ein individueller Schutzplan notwendig, wird dieser in Verantwortung der Leitung in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten erstellt. Das Jugendamt wird informiert.
15. Die Umsetzung und Wirksamkeit des Schutzplanes werden überwacht. Dies geschieht gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten. Dazu werden regelmäßige Gespräche mit ihnen geführt.
16. Ist der Schutzplan wirksam, wird der Träger darüber informiert. Ebenso erhält das Jugendamt eine Information über den Erfolg des Schutzplanes. Damit ist der Vorgang abgeschlossen.
17. Ist der Schutzplan nicht erfolgreich, wird er angepasst. Dies geschieht in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. In angemessenem Abstand wird seine Wirksamkeit erneut überprüft.
18. Der Träger und das Jugendamt werden über die Ergebnisse informiert.

Bei einer Risikoeinschätzung ist nicht nur die aktuelle Situation einzuschätzen, sondern auch die Entwicklung der Situation zu berücksichtigen. Das Handeln soll einen eindeutig präventiven Aspekt haben. Selbst wenn akut nicht von einer Gefährdung auszugehen ist, bedeutet dies nicht, dass nichts unternommen werden sollte.



### Personensorgeberechtigte werden mit eingebunden

- Ein Vertrauensverhältnis zu den Personensorgeberechtigten sehen die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar als unverzichtbar für eine erfolgreiche Arbeit an.
- Die Ängste der Personensorgeberechtigten bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden sensibel wahrgenommen.
- Die Mitarbeiter kommunizieren mit den Personensorgeberechtigten transparent und offen über die Vorgehensweisen.
- **Von diesem kooperativen Vorgehen wird abgewichen, wenn befürchtet werden muss, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist.**

### Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Als „insoweit erfahrene Fachkraft“ werden Personen bezeichnet, die aufgrund entsprechender Fort- und Weiterbildungen und ihrer beruflichen Erfahrungen besonders geeignet sind, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist es, bei der Risikoeinschätzung durch ihr Fachwissen und ihre Erfahrung zu unterstützen. Des Weiteren kann sie bei der Festlegung des weiteren Vorgehens beraten. Die Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgt in Form einer „anonymisierten Fallberatung“. **Der Name des Kindes bzw. der Personen, für die eine Risikoeinschätzung vorgenommen wird, darf der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nicht preisgegeben werden.** Es darf ferner nicht möglich sein, aus den Informationen Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu ziehen. **Informationen über die Personensorgeberechtigten bei Dritten einzuholen, ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.**



## Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar

Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)

Als „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kreises Steinburg im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2, werden zu dieser Vereinbarung benannt:

Name	Regionale Zuständigkeit	Telefon	e-mail
Herr Viohl	Kreis Steinburg Mitte	04821/69-553	Viohl@steinburg.de
Herr Lindhauer	Kreis Steinburg Nord	04821/69-201	lindhauer@steinburg.de
Frau Dede	Kreis Steinburg Süd	04821/69-393	dede@steinburg.de

### Interne Hilfen im Familienzentrum St. Ansgar

- Schwangeren Beratung durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Elmshorn
- Elternberatung
- Sprachförderung
- Einzelintegration im Kita – Bereich
- Caritas-Migrationssozialberatung
- „Schutzengel on Tour“ Familienberatung in Kindertagesstätten  
Frau Imke Broers 0173-9668753
- Familien Beratung „pke zwergnase“ Praxis für Kindesentwicklung  
Janet Reitenbach 0178-1890783 e-mail [info@pkezwergnase.de](mailto:info@pkezwergnase.de)



## Kindertagesstätte

### **Konzeption des Krippenbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar**

*Coriansberg 20 · 25524 Itzehoe · Tel.: 04821-1489381 · Email: [kita@familienzentrum-iz.de](mailto:kita@familienzentrum-iz.de)*

Weitere Hilfen sind zu entnehmen aus der Broschüre:

**„Wir machen Hilfe spürbar“**

Frühe Hilfen Kreis Steinburg